

Berliner Ausbildungsplatzprogramm 2017 (BAPP 2017)

Instrument „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“

Programminformation (Programmaufruf)

1. Präambel

Die „(Erst-)Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ ist Teil des Gesamtvorhabens des Berliner Ausbildungsplatzprogramms 2017, mit welchem das Land Berlin einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von jungen Menschen leisten will, die bis dato noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Gleichzeitig soll das Programm zur Fachkräfteentwicklung in der Region beitragen.

2. Ziele des Instruments

Junge Erwachsene, die geringqualifiziert, an- und ungelernt sind oder ihre Ausbildung abgebrochen haben, sollen mittels der AjE die Chance erhalten, aufbauend auf den bereits vorhandenen Vorerfahrungen und Kompetenzen einen anerkannten Berufsabschluss in kürzerer Zeit zu erwerben.

3. Zielgruppe

Teilnehmende dieser Ausbildung können junge Erwachsene mit Hauptwohnsitz in Berlin sein, die noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, und die bei Beginn der Ausbildung zwischen 25 und 40 Jahre alt sind. Die Teilnahme von jungen geflüchteten Erwachsenen mit geklärtem Aufenthaltsstatus und Bleiberecht (mindestens Duldung) ist ausdrücklich erwünscht. Je nach Berufsbild wird hier eine Sprachkompetenz der Stufe B1 und höher vorausgesetzt.

4. Fördergegenstand

Es ist beabsichtigt hier insgesamt bis zu 150 Plätze zu fördern, die sich auf fünf Maßnahmen verteilen sollen. Gefördert wird eine abschlussorientierte Ausbildung von jungen Erwachsenen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) sowie nach Bundesrecht. Die Konzeption sieht eine Ausbildung unter Berücksichtigung individueller Vorerfahrungen und bereits vorhandener Kompetenzen vor, die in der Form einer modularen Nachqualifizierung bei einer erfahrenen Bildungseinrichtung (im Folgenden Bildungsdienstleister genannt) durchgeführt und um erforderliche Qualifizierungsphasen in einem oder mehreren – vorzugsweise Berliner – Betrieben ergänzt wird. Die Ausbildung kann in Vollzeit, in Teilzeit oder

berufsbegleitend durchgeführt werden. Der Berufsabschluss wird mittels der sogenannten Externenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG bzw. 37 Abs. 2 HwO) erworben.

Soweit junge geflüchtete Erwachsene ausgebildet werden, wird erwartet, dass bei jeweils (mindestens) einem Modul der modularen Nachqualifizierung im betreffenden Berufsbild ein Fokus auf dem berufsbezogenen Spracherwerb liegt. Es wird davon ausgegangen, dass es sich jeweils um ein Modul handelt, in dem der/die Betreffende bereits über ein großes Maß an beruflichen Kompetenzen verfügt, so dass die Wiederholung der Inhalte mit dem Erwerb der Berufsfachsprache verknüpft werden kann. Eigenständiger, reiner Deutschunterricht ist im Rahmen der AjE nicht vorzusehen und entspricht nicht dem Konzeptansatz.

5. Fördervoraussetzungen

5.1 Ausbildungs- und Maßnahmenkonzeption

Für jedes Berufsbild, in dem ausgebildet werden soll, ist ein entsprechendes abschlussorientiertes modulares Ausbildungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept ist mit dem Antrag auf Förderung vorzulegen. Es umfasst mindestens eine Modulübersicht (inkl. Angabe zur zeitlichen Dauer). Für die Maßnahme insgesamt ist eine Umsetzungskonzeption zu erstellen, die ebenfalls mit dem Antrag vorzulegen ist. Die Umsetzungskonzeption soll hierbei mindestens Folgendes beinhalten und darstellen:

- Einstiegsberatung,
- Einstiegsmodul (mit integrierter fachlicher Kompetenzfeststellung),
- individuelle Qualifizierungsplanung,
- Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen durch modulare Qualifizierung (inkl. betrieblicher Qualifizierungsphasen),
- ggf. vorgesehene Zusatzangebote,
- Prüfungsmodul.

Der Bildungsdienstleister hat Sorge dafür zu tragen, dass die Ausbildung in Form der abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung in Abstimmung mit der für die Durchführung der Externenprüfung zuständigen Stelle erfolgt. Soweit Standards vorhanden sind (z. B. „Berliner Standards zur Nachqualifizierung“, „Portfolio Nachqualifizierung“ etc.) oder Verfahrensregelungen bereits festgelegt worden sind (z. B. „Verfahrensregelung für die Zulassung zur Externenprüfung bei modularen Nachqualifizierungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der

IHK Berlin“ und diversen Innungen), sind diese vom Bildungsdienstleister zu beachten und einzuhalten.

5.2 Zusätzliche Unterstützungsangebote für Teilnehmende und Ermittlung des Kompetenzfortschritts

Die Durchführung einer Ausbildung in Form einer abschlussorientierten modularen Nachqualifizierung bedeutet einen höchst individuellen Verlauf der Ausbildung auf Ebene der einzelnen Teilnehmenden. Hier obliegt es dem Bildungsdienstleister, die Qualität der Umsetzung und des Verlaufes mittels geeigneter Instrumente und Maßnahmen zu sichern und zu unterstützen. Entsprechende Unterstützungsangebote, wie Koordinierung und Begleitung/Betreuung (insbesondere Bildungsbegleitung während der Praktika in Betrieben), sind daher ebenso vorzusehen, wie ggf. eine fachbezogene Sprachförderung und besondere Unterstützungen (z. B. in der Fachtheorie).

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass der Erwerb des Berufsabschlusses wie auch der Erwerb eines Modulabschlusses den Bildungsfortschritt dokumentieren. In Bezug auf die Feststellung der aktuellen Ausprägung der Erfolgspotenziale und Softskills und deren Entwicklung lassen diese Abschlüsse aber nur in geringem Maße Rückschlüsse zu. Diese Kompetenzen sind aber für das folgende Berufsleben der Teilnehmenden von Bedeutung. Daher soll zu Beginn und gegen Ende der Ausbildung eine Kompetenzfeststellung nach dem DNLA-Verfahren im Sinne einer Fortschrittsmessung durchgeführt und dokumentiert werden. Diese Kompetenzfeststellung wird zentral bei zwei Institutionen erfolgen. Der Maßnahmeträger wird Sorge dafür tragen, dass die Teilnehmenden an dieser Kompetenzfortschrittsmessung teilnehmen.

5.3 Finanzkonzeption

Mit dem Antrag auf Förderung ist ein Finanzkonzept (Finanzplan) vorzulegen.

6. Fördervoraussetzungen

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin. Geplanter Start der Maßnahmen ist der 01.03.2018. Eine Laufzeit der Maßnahmen bis zum 31.03.2021 ist geplant. Eine Verlängerung bis zum 31.08.2021 (zur Ausbildung bis einschl. Sommerprüfung 2021) ist nicht ausgeschlossen.

Im Rahmen der modularen Nachqualifizierung können und sollen die Ein- und Austritte der Teilnehmenden individuell erfolgen. Bei Austritten von Teilnehmenden können die Plätze soweit nachbesetzt werden,

wenn sichergestellt wird, dass es dem/der nachrückenden Teilnehmenden noch möglich ist, den Berufsabschluss zu erwerben, mindestens aber einen Modulabschluss.

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind die einschlägigen Regelungen für Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Förderbedingungen für die „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“.

Die Förderung pro Maßnahmenplatz **orientiert sich an der Höhe der bundesweiten Durchschnittskostensätze (B-DKS)**, die für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden, Stand 01.06.2017. Die Förderung erfolgt auf Basis des über die konkret einbezogenen Berufsbilder und Platzzahlen jeweils ermittelten Durchschnittssatzes je TN-Stunde. Dieser Satz gilt auch für das Modul des berufsbezogenen Spracherwerbs. Für die Förderung maßgeblich und abrechenbar sind die tatsächlich realisierten monatlichen TN-Stunden.

Soweit sich unter den Teilnehmenden junge geflüchtete Erwachsene befinden, kann darüber hinaus eine Förderung für den Einsatz eines Sprachcoachs (mit bis zu Ø 5 Std./Wo.), der die Ausbildung der Befragten in Bezug auf die berufsbezogene Sprachkompetenz unterstützt, erfolgen.

7. Verfahren

Das Verfahren ist einstufig angelegt. Mittels eines Interessensbekundungsverfahrens werden Organisationen ermittelt, die Maßnahmen zur „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ in der Form einer modularen Nachqualifizierung durchführen können und wollen.

Von den Interessierten ist zunächst ein fünfseitiges Konzept einzureichen (DIN A4, Arial 11pt), das Aussagen zu folgenden Aspekten trifft:

- Umsetzungskonzept inkl. Darstellung des Durchlaufes einer beispielhaften modularen Nachqualifizierung im Rahmen der AjE;
- Darstellung der Bildungsbegleitung und weiterer Unterstützungsangebote;
- Konzeption und Umsetzung des Sprachcoachings (inkl. Profil, d. h. Qualifikation, Erfahrung und Kompetenz des Coaches);
- Berufsbilder, in denen in Form der modularen Nachqualifizierung im Rahmen der Maßnahme ausgebildet werden soll (inkl. Anzahl der Plätze, angenommener Anzahl von Teilnehmenden und angenommener durchschnittlicher Ausbildungszeit in Monaten);
- Gewinnung der Teilnehmenden;

- Erläuterung, wie den Fördervoraussetzungen Rechnung getragen werden soll;
- Qualitätssicherung in Bezug auf die Durchführung der Ausbildung in Form einer modularen Nachqualifizierung.

Dem Kurzkonzept ist beizufügen:

- Selbstdarstellung der sich bewerbenden Organisation inkl. Ausführungen zur fördertechnisch-administrativen Eignung (max. zwei Seiten DIN A4, Arial 11pt);
- Übersicht über bereits durchgeführte vergleichbare Projekte / Ausbildungen (Referenzliste);
- Übersicht über die Berufsbilder, in denen bereits in Form einer modularen Nachqualifizierung ausgebildet wurde (inkl. Teilnehmenden-Zahl, Quote hinsichtlich der bestandenen Prüfungen und durchschnittlicher Ausbildungsdauer in Monaten, ggf. fördernde/finanzierende Stelle und Angaben, ob für das Berufsbild eine AZAV-Anerkennung erfolgt ist);
- Angenommener Durchlaufplan der TN in der Maßnahme.

Die Organisation des Verfahrens erfolgt im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durch die zgs consult GmbH. Die Interessenbekundung ist in drei Exemplaren postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift (ein Original, zwei Kopien) bei der unten angegebenen Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Sylvia Runge
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Die Entscheidung, welche Organisationen für die Durchführung von Maßnahmen der „Ausbildung junger Erwachsener (AjE)“ ausgewählt werden, trifft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Dieser Auswahl werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Passung des Konzeptes mit den Anforderungen aus diesem Programmaufruf;
- Erfahrungen in der modularen Nachqualifizierung sowie bereits erfolgte AZAV-Anerkennung in den Berufsbildern, in denen ausgebildet werden soll,
- Vorgesehene Berufsbilder, in denen im Rahmen von AjE ausgebildet werden soll;
- Ergebnisse bisheriger modularer Nachqualifizierungen;
- Schlüssiges Konzept zur Gewinnung der Teilnehmenden;

- Fachliche und fördertechnisch-administrative Eignung des Bewerbers.

Die Antragstellung und fördertechnisch-administrative Umsetzung der für die Umsetzung ausgewählten Projekte (inkl. der Abbildung der Daten der Teilnehmenden) erfolgt über das Datenbanksystem EurekaPlus 2.0. Um den Projektstart zum 01.03.2018 zu ermöglichen, erfolgt zunächst eine Kurzantragstellung, die im weiteren Verlauf durch einen Langantrag spezifiziert wird.

Zeitplan

19.01.2018	Veröffentlichung des Programmaufrufes
31.01.2018, 16:00 Uhr	Frist für die Abgabe der Interessenbekundung
20.02.2018	Information an die Organisationen, die zur Antragstellung aufgefordert werden sollen
26.02.2018	Antragstellung (Kurzantrag)
29.03.2018	Antragstellung (Langantrag)

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die bis zum 31.01.2018, 16:00 Uhr bei der oben genannten Adresse eingegangen sind. Wenn bis zum 22.02.2018 keine Rückmeldung erfolgt, konnten die Konzepte nicht berücksichtigt werden.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Ansprechpartnerin bei der zgs consult GmbH:

Sylvia Runge

Tel.: (030) – 69 00 85-55

E-Mail: s.runge@zgs-consult.de

19.01.2018